

77000000006788, 99080090011000, 99080090000000

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/51486/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	77000000006788, 99080090011000, 99080090000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Luftverkehrsbetreiberzeugnis; Beantragung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	25.11.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02012R0965-20200814&from=EN https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02012R0965-20200814&from=EN
Teaser	Zur Durchführung von gewerblichen Flügen mit Flugzeugen der Flugleistungsstufe B und/oder nicht technisch komplizierten Hubschraubern, die an demselben Flugplatz beginnen und enden, muss ein Luftverkehrsbescheinigung (AOC) beantragt werden.
Volltext	<p>Für den Betrieb von Luftfahrzeugen zur Beförderung von Fluggästen, Fracht oder Post gegen Entgelt oder sonstige geldwerte Gegenleistungen (= gewerblicher Luftverkehrsbetrieb) ist ein Luftverkehrsbescheinigung (Air Operator Certificate - AOC) erforderlich.</p> <p>Der Betreiber hat dieses vor Aufnahme des gewerblichen Luftverkehrsbetriebs bei der zuständigen Luftfahrtbehörde zu beantragen.</p> <p>Der Antragsteller hat der Behörde u. a. nachzuweisen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Anforderungen, die die Verordnung (EU) 2018/1139 sowie die zugehörige Durchführungsverordnung (EU) Nr. 965/2012 an Betreiber von gewerblichen Luftverkehrsbetrieb stellt, eingehalten werden, • alle betriebenen Luftfahrzeuge über ein Lufttüchtigkeitszeugnis verfügen, • die Struktur und Leitung des Betreibers geeignet und der Größe sowie dem Umfang des Flugbetriebs angemessen ist. <p>Die Behörde prüft vor der Erteilung des Luftverkehrsbescheinigung, ob der Betreiber die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und führt hierzu eine Aufsichtsprüfung am Firmensitz des Betreibers</p>

Modul	Sachverhalt
	durch.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeanmeldung • Handelsregisterauszug • Polizeiliches Führungszeugnis • Betriebshandbuch <p>gemäß ORO.MLR.100 der VO (EU) Nr. 965/2012</p>
Voraussetzungen	
Kosten	<p>1.100,00 bis 16.000,00 Euro</p> <p>Die Kosten bemessen sich im Einzelfall je nach Aufwand der Angelegenheit.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine festgelegten Fristen, frühestmögliche Kontaktaufnahme
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Sofern gewerblicher Luftverkehrsbetrieb mit anderen Flugzeugen als der Flugleistungsstufe B oder mit technisch komplizierten Hubschraubern bzw. nach Instrumentenflugbetrieb (IFR) durchgeführt wird, ist die für die Erteilung des Luftverkehrsbetreiberzeugnisses (AOC) zuständige Behörde das Luftfahrt-Bundesamt.</p> <p>In diesem Fall wenden Sie sich bitte an das Luftfahrt-Bundesamt, 38144 Braunschweig.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal